

Gefangene eine Chance auf die Aufnahme in eine SothA, was sich auch in dem Höchststand der wegen eines Tötungsdelikts Verurteilten im Jahr 2020 widerspiegelt. Weiterhin ändert sich die Altersstruktur der Insassen und es werden vermehrt Gefangene mit längeren Freiheitsstrafen aufgenommen. Es ist deshalb erforderlich, dass die Therapieansätze und Therapieziele sowie die Entlassungsvorbereitung stetig überdacht und an die Entwicklung der Klientel angepasst werden.

Dass die Länder weit überwiegend vom Vorrang unabhängiger Anstalten abgesehen haben und auch in der Praxis weitgehend Abteilungen bestehen, birgt diverse Risiken, da eine integrative Sozialtherapie auf Grundlage eines therapeutischen Milieus nur bei räumlicher, organisatorischer und personeller Unabhängigkeit wirksam umsetzbar ist. Es sollte deshalb vermehrt darauf geachtet werden, dass die Mindestanforderungen des *Arbeitskreises* umgesetzt werden. Hierfür erscheint es sinnvoll, diese Daten wieder im Rahmen der Stichtagserhebung zu erfragen.

Bei der restriktiven Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen, die zu einem Großteil auf der Zunahme des Sicherheitsgedankens beruht, wird grundlegend deren Bedeutung für den Erfolg sozialtherapeutischer Behandlungen verkannt. Zukünftig sollte zunehmend von vollzugsöffnenden Maßnahmen Gebrauch gemacht werden, wofür Abteilungen von der Hauptanstalt unabhängige Konzepte entwickeln müssen. Zudem sollte eine planmäßig ausgearbeitete Nachsorge angeboten werden, die infolge der restriktiven Lockerungspraxis immer bedeutsamer wird.<sup>162</sup>

Es zeigt sich, dass die Möglichkeiten zur Erreichung des Ziels der Sozialtherapie, der Befähigung des Gefangenen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, noch nicht ausgeschöpft sind. Es gilt, im länderübergreifenden Diskurs nach Umsetzungsmöglichkeiten für die Leitlinien, Mindestanforderungen und Forschungsergebnisse zu suchen und eine möglichst unabhängige, adaptive Sozialtherapie anzustreben.

Maya Castillo Mejía\*

## Die International Crime Victims Survey: methodisches Vorgehen und zentrale Ergebnisse

*Im Jahr 1989 wurde die International Crime Victims Survey, eine internationale standardisierte Umfrage, die sich an Opfer von Kriminalität richtet, zum ersten Mal durchgeführt. Ziel war es, deren Erfahrungen mit der Tat, aber auch im Anschluss an diese zu ergründen. Wie schwerwiegend empfanden die Betroffenen die Tat? Zeigten sie diese bei der Polizei an und wenn ja, wie schätzten sie die Polizeiarbeit ein? Gab es risikoerhöhende Faktoren für ihre Viktimisierung? Und wie sicher fühlten sie sich generell (noch)?*

*In insgesamt sechs Durchgängen in weltweit mehr als 85 Ländern wurden mittels telefonischer Befragungen so die Opfer in den Fokus gerückt. Trotz einiger methodischer Herausforderungen konnten wertvolle Erkenntnisse für die kriminologische Forschung gewonnen werden, die im nachfolgenden Beitrag im Überblick präsentiert werden.*

### Inhaltsübersicht

A. Einleitung.....	129
B. Allgemeines zur ICVS.....	129
C. Methodisches Vorgehen.....	129
I. Verfahren.....	129
II. Besonderheiten im Vorgehen.....	130
1. Nationale Studien.....	130

2. Polizeistatistik.....	131
III. Vor- und Nachteile dieses Vorgehens.....	131
1. Nachteile.....	131
2. Vorteile.....	132
D. Zentrale Ergebnisse.....	133
I. Die Entwicklung der Kriminalitätsrate.....	133
1. Trends.....	133
2. Potentielle Ursachen.....	133
3. Einflussnahme bestimmter Faktoren auf das Viktimisierungsrisiko.....	134
II. Die Rolle der Polizei und Einschätzung der Bevölkerung.....	135
1. Anzeigeverhalten der Bevölkerung.....	135
2. Aufnahmepraxis der Polizeibehörden.....	136
3. Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Polizeiarbeit.....	136
4. Wahrgenommene Schwere der erlebten Straftat.....	137
III. Prävention als Mittel zur Senkung der Kriminalität von Eigentumsdelikten.....	137
IV. Opferhilfe.....	138
V. Meinung zur Sanktionierung und Sicherheitsgefühl.....	138
E. Fazit.....	139

<sup>162</sup> Spöhr (Fn. 80), S. 127.

\* Die Verfasserin studiert im neunten Fachsemester Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin. Der Beitrag beruht auf einer

Studienabschlussarbeit im Fach Kriminologie. Die Themenstellung erfolgte durch Univ.-Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn.

## A. Einleitung

Bis in die späten 1960er Jahre war es, wenn es um Kriminalitätsforschung ging, unüblich den Blick auf die Opfer zu richten.<sup>1</sup> Über einen großen Zeitraum wurden Daten ausschließlich über Polizeistatistiken gesammelt.<sup>2</sup> Opferbefragungen wurden als unzuverlässige Quellen betrachtet: Können Opfer Straftaten überhaupt zutreffend identifizieren, sich an diese korrekt erinnern und von diesen berichten? Und existiert überhaupt eine derart große Dunkelziffer, dass diese in einer Befragung mit ausgewählten Teilnehmern entdeckt werden könnte?<sup>3</sup> Als die *International Crime Victims Survey (ICVS)* Ende der 1980er ins Leben gerufen wurde, waren die Initiatoren sicher, all dies sei zu bejahen.<sup>4</sup> So würden Opferbefragungen mehr Flexibilität hergeben und durch Fragen zu den persönlichen Verhältnissen und Einstellungen der Betroffenen einen völlig neuen Kontext bieten, die polizeiliche Daten so nie ergeben hatten.<sup>5</sup> Man entschied sich, über Haushaltsbefragungen zu unterschiedlichen Opferbelangen Daten in möglichst vielen Ländern zu erheben, um diese im Anschluss miteinander zu vergleichen und auszuwerten.<sup>6</sup> Der erhoffte Informationsgewinn sollte helfen, einen Überblick über Kriminalität im internationalen Kontext, den Umgang verschiedener Länder mit dieser und Personen, die Straftaten zum Opfer gefallen waren, zu erhalten.<sup>7</sup> Die Relevanz derartiger Forschung ergab sich aus dem Stellenwert von Sicherheit für den Einzelnen: Kriminalität war zum damaligen Zeitpunkt laut Meinungsumfragen eine der drängendsten Sorgen eines Großteils der Bevölkerung und die Befürchtung, Opfer einer Straftat zu werden, geeignet, erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität nehmen.<sup>8</sup> Gerade weil einige Kriminalitätsformen sogar internationale Dimensionen entwickelt hatten, schien auch der Vergleich mit anderen Ländern wichtig.<sup>9</sup> Um eine zuverlässige und umfangreiche Datenquelle über dieses wichtige Thema zu erschaffen, wurde die ICVS entwickelt.

Wie die ICVS durch eine völlig neue Herangehensweise trotz einiger Herausforderungen im methodischen Vorgehen zu einer validen und ergiebigen Quelle für die viktimologische Forschung wurde, will dieser Beitrag auf den kommenden Seiten darstellen. Hierbei ist neben dem historischen Kontext (B.) die Methodik der Umfrage mit ihren

Vor- sowie Nachteilen vorzustellen (C.) und ein Überblick über die zentralen Ergebnisse (D.) zu geben.

## B. Allgemeines zur ICVS

Die ICVS geht auf eine Initiative der Kriminologen *Patricia Mayhew*, *Martin Killias* und *Jan van Dijk* zurück, die sich an den zu der Zeit bereits durchgeführten niederländischen, britischen und schweizerischen Opferbefragungen orientierten.<sup>10</sup>

*Van Dijk* unterbreitete bei einer Sondersitzung des Europarates zum Thema Kriminalprävention in Barcelona Ende 1987 den Vorschlag, eine internationale standardisierte Umfrage zu Themen gewöhnlicher Kriminalität einzuführen.<sup>11</sup> Da diese Idee insgesamt auf Zustimmung stieß, bildete sich eine Arbeitsgruppe, unter anderem besetzt mit *Mayhew* und *Killias*, die sodann einen Fragebogen erarbeitete, Einladungen an die Länder verschickte und schließlich die Begleitung der Umfrage übernahm.<sup>12</sup>

Die durch Telefoninterviews organisierte Opferbefragung wurde seither sechs Mal in Intervallen von vier bis fünf Jahren (1989, 1992, 1996, 2000, 2005 und 2010) in insgesamt mehr als 85 Ländern weltweit durchgeführt.<sup>13</sup> Bei der Auswertung der gesammelten Daten wurden hauptsächlich Vergleiche zwischen Nordamerika, repräsentiert durch die USA und Kanada, Ozeanien, allerdings nur vertreten durch Australien und Neuseeland, und 38 EU-Ländern gezogen.<sup>14</sup> Insgesamt wurde der Fragebogen in über 30 verschiedene Sprachen übersetzt und es nahmen mehr als 320.000 Personen teil.<sup>15</sup> Ziel der Befragung war es, Häufigkeitsraten von Viktimisierung durch verschiedene geläufige Straftaten abzubilden, wobei auch die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen sowie Wahrnehmung von Opferhilfsorganisationen und andere Opferbelange thematisiert wurden.<sup>16</sup>

## C. Methodisches Vorgehen

### I. Verfahren

Herangehensweise der ICVS war es, mithilfe der sogenannten CATI („*Computer Assisted Telephone Interview*“) Methode verschiedene Haushalte auf dem Festnetztelefon anzurufen und mit diesen einen vorgefertigten Fragebogen durchzuarbeiten.<sup>17</sup> Durch RDD („*Random Digit Dialing*“)“

<sup>1</sup> Lynch, *Crime & Justice* 34 (2006), 229.

<sup>2</sup> *Averdijk/Elffers*, *International Review of Victimology* 18 (2012), 91 (93).

<sup>3</sup> Lynch, *Crime & Justice* 34 (2006), 229 (230).

<sup>4</sup> *Van Dijk*, in: *Transnational Criminology Manual* 2010, Bd. 2, S. 631 (633).

<sup>5</sup> Lynch, *Crime & Justice* 34 (2006), 229 (232).

<sup>6</sup> *Besserer*, *Criminal Victimization: An International Perspective*, S. 2.

<sup>7</sup> *Van Dijk*, *World of Crime*, S. 5.

<sup>8</sup> *Van Dijk/van Kesteren*, *European Journal of Crime, Criminal Law and Justice* 4 (1996), 48.

<sup>9</sup> *Van Dijk/van Kesteren*, *European Journal of Crime, Criminal Law and Justice* 4 (1996), 48.

<sup>10</sup> *Van Dijk*, in: *Transnational Criminology Manual* 2010, Bd. 2, S. 631 (633).

<sup>11</sup> *Van Dijk/Mayhew/Killias*, *Experiences of Crime across the world*, 1990, S. 3.

<sup>12</sup> *Van Dijk/Mayhew/Killias* (Fn. 11), S. 3.

<sup>13</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (438).

<sup>14</sup> *Van Dijk* (Fn. 7), S. 49.

<sup>15</sup> *Van Dijk/Mayhew*, in: *SAGE Handbook of Criminological Research Methods*, 2012, 253 (259).

<sup>16</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (440).

<sup>17</sup> *Van Dijk*, *Newsletter European Society of Criminology* (2012), 24.

wurde in den meisten Fällen eine zufällige, vergebene Telefonnummer gewählt.<sup>18</sup> Teilnehmern konnten mindestens 16 Jahre alte Personen, die ihren Wohnsitz im betreffenden Haushalt hatten.<sup>19</sup> Diese wurden über den Fragebogen zu eventuellen Viktimisierungserfahrungen durch zehn verschiedene Arten von Straftaten, die wiederum in drei Kategorien aufgegliedert wurden, befragt.<sup>20</sup> Es wurden Definitionen in Alltagssprache zu den einzelnen Taten genannt, um den Befragten deutlich zu machen, um welche Art der Kriminalität es sich handelt.<sup>21</sup> Erwähnung fanden Straftaten, die den gesamten Haushalt der Befragten betrafen, wie zB der Diebstahl von Fahrzeugen, Wohnungs- oder Haus-einbrüche sowie Straftaten, bei denen die persönlichen Erfahrungen der Befragten im Vordergrund standen.<sup>22</sup> Zu letzterem zählen der Diebstahl von mitgeführten Sachen und Raub sowie Körperverletzung und Sexualdelikte.<sup>23</sup>

Die Befragten wurden zunächst zu einem Zeitraum der zurückliegenden fünf Jahre gebeten, Vorfälle zu erläutern, um im Anschluss den Zeitraum auf die letzten zwölf Monate zu beschränken.<sup>24</sup> Diese Vorgehensweise lässt sich damit erklären, dass die Beobachtung gemacht wurde, dass viele Befragte den Drang verspürten, den Interviewer zufriedenzustellen und deshalb irgendwelche Angaben machen wollten.<sup>25</sup> Aus diesem Grund wurden allerdings häufig länger zurückliegende Ereignisse in der Erinnerung nach vorne gezogen.<sup>26</sup> Um diese Verzerrung zu vermeiden, wurde den Befragten durch den 5-Jahres-Zeitraum die Gelegenheit gegeben, von solchen Geschehnissen zu berichten, bevor man sie dann nach dem letzten Jahr befragte. Doch nicht nur Fragen in Bezug auf erfahrene Kriminalität spielten in der ICVS eine Rolle, auch Fragen zum Anzeigeverhalten und Erfahrungen mit der Polizei sowie dem Bedürfnis nach professioneller Opferhilfe wurden gestellt.<sup>27</sup> Ein weiteres wichtiges Ziel der ICVS war es von Beginn an, auch Daten über die Angst der Menschen vor Verbrechen und die Unterstützung von Opfern zu erheben und Aussagen über die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen zu treffen.<sup>28</sup> Eine Vorgabe für die Durchführenden der Länder war es, circa 2.000 Einwohner pro Land zu befragen, um hieraus später einen nationalen Durchschnitt zu bilden.<sup>29</sup> Da es Sinn und Zweck der ICVS war, einen

tragfähigen, länderübergreifenden Vergleich abzubilden, wurden in allen teilnehmenden Ländern die gleichen Fragebögen verwendet und der Auswertung die gleiche Analyse-Methodik zugrunde gelegt.<sup>30</sup> Da auch Länder wie Nordirland oder Polen, in denen unzureichende Möglichkeiten der Telefonnutzung bestanden, befragt werden sollten, wurde dort auf persönliche Befragungen zurückgegriffen.<sup>31</sup> In Ländern mit sogenannten „face-to-face“ Befragungen waren im Allgemeinen die Antwortquoten, mithin das Eingehen der Personen auf die gestellten Fragen, höher, in Nordirland lag diese sogar bei 81%, während der Durchschnitt aller befragten Länder 63% betrug.<sup>32</sup>

## II. Besonderheiten im Vorgehen

### 1. Nationale Studien

Eine Grundsatzfrage bei Einführung der ICVS war es, ob diese überhaupt nötig sei und nicht lediglich eine Duplizierung bereits existierender nationaler Opferbefragungen darstellen würde. Tatsächlich bestanden zum Zeitpunkt der erstmaligen Durchführung der ICVS 1989 bereits einige von den Ländern eigens organisierte Opferbefragungen.<sup>33</sup> Da die ICVS auf die Initiative von *Mayhew*, die treibende Kraft hinter der britischen Umfrage, *Killias*, einen schweizerischen Kriminologen, und *van Dijk*, als Gesicht hinter der niederländischen Opferbefragung, zurückgeht, ist die Ähnlichkeit der ICVS mit den europäischen Befragungen naheliegend.<sup>34</sup> Der Fokus der amerikanischen *National Crime Victims Survey* (NCVS) auf die Erforschung der „wahren“ Kriminalitätszahlen unter Aufhellung des Dunkelfelds ist den nationalen europäischen Befragungen und der ICVS zwar nicht gänzlich fremd, jedoch nicht gleichermaßen priorisiert.<sup>35</sup> Das Herangehen der NCVS kann im Allgemeinen eher als legalistisch-statistisch<sup>36</sup> beschrieben werden, während das Ziel der ICVS von vorneherein auch sein sollte, Erkenntnisse über Meinungen der Bevölkerung, zum Beispiel über Polizeiarbeit oder Sanktionierung, zu erzielen.<sup>37</sup> Das Vorgehen der NCVS hat aus kriminologischer Sicht beachtliche Nachteile. So wird auf die jeweils geltenden strafrechtlichen Normen abgestellt, was es durch regional unterschiedliche Regelungen schwierig macht, internationale Vergleiche zu ziehen.<sup>38</sup> Das Potential der

<sup>18</sup> Lynch, *Crime & Justice* 34 (2006), 229 (250).

<sup>19</sup> Van Dijk/van Kesteren, *European Journal of Crime, Criminal Law and Justice* 4 (1996), 48 (49).

<sup>20</sup> Van Dijk/van Kesteren/Smit, *Criminal Victimization in International Perspective*, S. 11.

<sup>21</sup> De Castelbajac/van Dijk, in: *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland*, 2015, S.10 (20).

<sup>22</sup> Van Kesteren/van Dijk/Mayhew, *International Review of Criminology* 20 (2014), 49 (50).

<sup>23</sup> Van Kesteren/van Dijk/Mayhew, *International Review of Criminology* 20 (2014), 49 (50).

<sup>24</sup> Van Dijk (Fn. 7), S. 50.

<sup>25</sup> Lynch, *Crime & Justice* 34 (2006), 229 (254).

<sup>26</sup> Lynch, *Crime & Justice* 34 (2006), 229 (254).

<sup>27</sup> Van Kesteren/van Dijk/Mayhew, *International Review of Victimology* 20 (2014), 49 (50).

<sup>28</sup> Van Dijk, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (440).

<sup>29</sup> Van Kesteren/van Dijk/Mayhew, *International Review of Victimology* 20 (2014), 49 (50).

<sup>30</sup> Van Dijk, in: *Transnational Criminology Manual 2010*, Bd. 2, S. 631 (634).

<sup>31</sup> Besserer (Fn. 6), S. 12.

<sup>32</sup> Besserer (Fn. 6), S. 12.

<sup>33</sup> Neubacher, *Kriminologie*, 4. Auflage 2020, S. 47.

<sup>34</sup> Van Dijk, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (440).

<sup>35</sup> De Castelbajac/van Dijk, in: *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland*, 2015, S. 10 (19).

<sup>36</sup> De Castelbajac/van Dijk, in: *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland*, 2015, S. 10 (15).

<sup>37</sup> Van Dijk/Mayhew/Killias, *Experiences of Crime across the world*, 1990, S. 1.

<sup>38</sup> Van Dijk, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (441 f.).

Beurteilungen der Opfer erkennt die ICVS im Gegensatz zur NCVS dadurch an, dass sie insbesondere im Zusammenhang mit dem Anzeigeverhalten der Betroffenen nach deren Vertrauen in die lokale Polizei fragt.<sup>39</sup> Auch in Bezug auf die Formulierung der Straftaten ist es Anliegen der ICVS, die in Frage stehenden Delikte unabhängig von jeweils geltenden Straftatbeständen möglichst verständlich und nachvollziehbar darzulegen.<sup>40</sup>

Wenngleich die ICVS nach dem Vorbild der nationalen Studien in Europa geformt wurde, war ihre Einführung der sinnhafte nächste Schritt. Denn bereits kleine Abweichungen in Formulierungen oder der Reihenfolge der abgefragten Delikte können zu veränderten Resultaten führen und Vergleichsergebnisse unverwertbar machen.<sup>41</sup> Lediglich die verschiedenen nationalen Studien der Länder zu vergleichen führt so zu einem verzerrten Bild. Aus diesem Grund einigten sich *van Dijk*, *Mayhew* und *Killias* auf einen neuen, einheitlichen Fragenkatalog, der umgangssprachliche Definitionen gängiger Straftatbestände sowie Fragen zu Einschätzungen und Eindrücke der Opfer enthielt, und legten diesen sämtlichen Befragungen in den unterschiedlichen Ländern zugrunde.<sup>42</sup> So gelang ihnen eine Herangehensweise, die Elemente der nationalen Studien aufgreift aber eigene, neuartige Untersuchungsaspekte berücksichtigt.

## 2. Polizeistatistik

Auch mit Blick auf jährlich erhobene Polizeistatistiken könnte die Notwendigkeit der ICVS in Frage gestellt werden. Naheliegender wäre es, Polizeistatistiken verschiedener Länder zu vergleichen, um internationale Häufungen bestimmter Straftaten und nationale Unterschiede zu messen. Schließlich existieren überall, wo lokale Polizeibehörden vorhanden sind, auch Polizeistatistiken – und bieten damit einen Umfang, den Opferbefragungen so nicht bieten können.<sup>43</sup> So waren durch INTERPOL bereits in mehr als 72 Nationen Daten über einen 20-Jahres-Zeitraum erhoben worden, während die ICVS lediglich die Einwohner von 24 Nationen mindestens einmalig befragt hat.<sup>44</sup> Dennoch gehen polizeiliche Statistiken mit Defiziten einher, die es erschweren, die Daten miteinander abzugleichen. Aufgrund verschiedener Definitionen von Kriminalität sowie Unterschieden im Anzeigeverhalten der Bevölkerungen und Aufnahmepraxen der Polizeibehörden sind Vergleiche anhand von Häufigkeiten polizeilich erfasster Straftaten nur von beschränktem Nutzen.<sup>45</sup> Global wird die Zahl der

tatsächlich begangenen Straftaten auf mindestens zehnfach so hoch wie polizeilich erfasst geschätzt.<sup>46</sup> Bei der Auswertung der ersten durchgeführten ICVS ergab sich, dass die jeweils erforschten Fallzahlen von Polizei und ICVS lediglich für Autodiebstähle, in geringerem Rahmen auch für Raub, übereinstimmten, für andere Kriminalitätsarten wichen die Zahlen voneinander ab.<sup>47</sup> Hieraus ergibt sich, dass man sich nicht blind auf die Ergebnisse von Polizeistatistiken verlassen kann, da diese oftmals in Ermangelung der Abbildung eines Dunkelfelds nicht die Gesamtheit der Straftaten erfassen.<sup>48</sup> Die ICVS bietet einen guten Korrekturmaßstab, um die durch Polizeistatistik erlangten Daten auch in Hinblick auf die relative Häufigkeit einzelner Straftaten zu überprüfen – ein Grund, weshalb sich ein Teil des Fragebogens intensiv mit Einschätzungen der Befragten zu Polizeiarbeit und deren Aufnahmepraxis beschäftigt.<sup>49</sup>

## III. Vor- und Nachteile dieses Vorgehens

Wenngleich das Vorgehen der ICVS aus bereits gesammelten Erfahrungen resultiert und bei jeder Durchführung aufs Neue überprüft und verbessert wird, bleibt es bis heute in einigen Bereichen defizitär. In wieder anderen jedoch erweist sich die Methodik der Umfrage als zielführend und vorzugswürdig gegenüber nationalen Modellen. Im folgenden Abschnitt soll in einem Überblick auf die Vor- und Nachteile des methodischen Vorgehens eingegangen werden.

### 1. Nachteile

Zunächst ist erwähnenswert, dass die ICVS durch ihre Natur als telefonische Haushaltsbefragung lediglich Personen mit eigenem, festem Wohnsitz berücksichtigt. Hieraus ergibt sich, dass keine Befragung von z.B. Obdachlosen, Wohnungslosen oder Personen in Wohnheimen stattfindet. Vor dem Hintergrund, dass beispielsweise in Deutschland laut offiziellen Statistiken bei einem Vergleich der erfassten Straftaten gegen Obdachlose der Jahre 2011 und 2017 eine Verdopplung verzeichnet wurde, wären diese auch eine wichtige Informationsquelle.<sup>50</sup> Auch der Umstand, dass die Befragung vorrangig per Festnetztelefon stattfindet, ist nicht unproblematisch. Während in einigen Entwicklungsländern keine Telefonanschlüsse bestehen, entfernt man sich in westlichen Ländern wie den USA oder

<sup>39</sup> *Besserer* (Fn. 6), S. 9.

<sup>40</sup> *De Castelbajac/van Dijk*, in: *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland*, 2015, S. 10 (16).

<sup>41</sup> *De Castelbajac/van Dijk*, in: *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland*, 2015, S. 10 (21).

<sup>42</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (440).

<sup>43</sup> *Lynch*, *Crime & Justice* 34 (2006), 229 (247).

<sup>44</sup> *Lynch*, *Crime & Justice* 34 (2006), 229 (247).

<sup>45</sup> *Aebi*, in: *International Handbook of Criminology*, 2010, S. 211 (224 f.).

<sup>46</sup> *Van Dijk* (Fn. 7), S. 49.

<sup>47</sup> *Van Kesteren/van Dijk/Mayhew*, *International Review of Victimology* 20 (2014), 49 (51).

<sup>48</sup> *Neubacher* (Fn. 33), S. 37.

<sup>49</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (442).

<sup>50</sup> „Mehr Angriffe auf Obdachlose“, *Tagesspiegel* vom 27.8.2018, <https://www.tagesspiegel.de/politik/1400-straftaten-in-einem-jahr-mehr-angriffe-auf-obdachlose/22958570.html>, zuletzt aufgerufen am 10.6.2021.

Deutschland bereits wieder von der Festnetztelefonnutzung.<sup>51</sup>

Hinzu kommt, dass die national erhobenen Befragtenzahlen von durchschnittlich 2.000 Personen pro Land die Gefahr bergen, einem sogenannten „*sampling error*“<sup>52</sup> zu unterliegen – also aufgrund einer zu kleinen, und damit nicht repräsentativen Anzahl fälschlicherweise auf einen Landesdurchschnitt zu schließen.<sup>53</sup> So repräsentiert ein einzelner Befragter in der ICVS zwischen 1.000 und 200.000 Personen, je nach Einwohnerzahl des betreffenden Landes.<sup>54</sup>

Ebenso muss die grundsätzliche Frage gestellt werden, wann jemand überhaupt als „Opfer“ im Sinne der ICVS gilt. Allgemein-kriminologisch ist hierbei grundsätzlich darauf abzustellen, ob eine Person durch gesetzlich kriminalisiertes Verhalten viktimisiert wurde.<sup>55</sup> Nichtsdestotrotz können sich jedoch einzelne Befragte als Opfer fühlen, obwohl das betreffende Verhalten als solches nicht strafbar war. Für die Interviewer kann es sich aber im Einzelfall schwer gestalten, hier eine Differenzierung zu treffen. Andererseits sind auch Konstellationen denkbar, in denen die Betroffenen selbst nicht wissen, dass sie einer Straftat zum Opfer gefallen sind, beispielsweise in Betrugsfällen oder Taten im Bereich der Finanzkriminalität.<sup>56</sup>

Zudem ergibt sich aus dem schlichten Aufbau des Fragebogens bereits, dass sämtliche opferlose Straftaten in der ICVS keine Berücksichtigung finden.<sup>57</sup> Aus der Konzeption als Opfer-, nicht Täterbefragung, ergibt sich außerdem, dass vollendete Tötungsdelikte in Ermangelung eines lebendigen Opfers keine Rolle spielen.<sup>58</sup> Hierzu lässt sich jedoch sagen, dass im Allgemeinen die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer solchen Straftat zu werden, recht gering ist.<sup>59</sup> Zudem ist auch fraglich, wie akkurat die Zählungen der einzelnen Vorfälle sein können, wenn die Opfer selbst angeben müssen, wann und wie häufig diese passierten.<sup>60</sup> Insbesondere bei Fällen häuslicher Gewalt droht auch die Untertreibung oder gar Nichterwähnung, da dies als zu privat empfunden oder durch Nähe zum Täter verdrängt wird.<sup>61</sup> Auch Gewalt durch Lebenspartner wird durch die Technik der ICVS-Befragung nicht im vollen Umfang ausgeschöpft.<sup>62</sup> Ebenso können durch Erinnerungsschwierig-

keiten – die Studie bezieht sich schließlich auf Ereignisse der letzten 12 Monate – einige Vorfälle verzerrt dargestellt werden oder gänzlich keine Erwähnung finden.<sup>63</sup> Auch die Kommunikationsfähigkeiten des Interviewers oder sogar dessen Geschlecht können in die Bereitschaft, von einem erlebten Vorfall zu berichten, hineinspielen.<sup>64</sup> Durch den Umstand, dass sich die ICVS nur an Personen, die 16 Jahre oder älter sind, richtet, werden keine Daten über Kinder erhoben. Dies ist zwar nachvollziehbar, da dies unter Verwendung der CATI-Technologie unter Umständen schwer umzusetzen wäre, aber misslich, da beispielsweise in Deutschland körperliche Misshandlungen von Kindern durch ihre eigenen Eltern konstant 10-15% der Kinder betrifft.<sup>65</sup> Gerade der Untersuchungsaspekt des sogenannten „*cycle of violence*“, also dass Kinder im jungen Alter Gewalt erfahren und diese dann im späteren Leben als Resultat dieser Erfahrung weitergeben, ist als Erklärungsansatz für Kriminalitätsraten interessant.<sup>66</sup>

Schließlich wird das Themenfeld der Sexualstraftaten gegen Männer vollständig ausgeklammert, da lediglich Frauen nach Erfahrungen mit selbigen befragt werden.<sup>67</sup> Nachdem es in einigen Ländern zu Problemen mit dieser Thematik gekommen war, entschied man sich, nur noch Frauen hierzu zu befragen, was ein Defizit im Umfang der Darstellung dieser Delikte darstellt.<sup>68</sup>

## 2. Vorteile

Ein wesentlicher Vorteil der ICVS-Methodik ist die gute Vergleichbarkeit durch Verwendung alltagstauglicher Sprache. Da sich hierbei, wie bereits dargelegt, im Gegensatz zur NCVS in den USA von den Straftatbeständen des jeweils geltenden Strafgesetzbuches gelöst wird, kann die tatsächliche Häufigkeit der Vorfälle international verglichen werden. Zu beachten ist in diesem Kontext natürlich trotzdem, dass es auch hier zu Schwierigkeiten kommen kann – so kann die Interpretation der Begriffe ja dennoch bei den Befragten variieren. Zudem ist das Vorgehen per Telefon sowohl für die Befragten als auch die Forscher ein kleinerer Aufwand, als alle Personen persönlich vor Ort aufzusuchen. Es kann ebenso ohne großen Kostenaufwand zu verschiedenen Tageszeiten angerufen werden, um so

<sup>51</sup> Van Dijk/Mayhew/Killias (Fn. 11), S. 104.

<sup>52</sup> Lynch, Crime & Justice 34 (2006), 229 (245).

<sup>53</sup> Van Dijk, in: Transnational Criminology Manual 2010, Bd. 2, 631 (644).

<sup>54</sup> Besserer (Fn. 6), S. 12.

<sup>55</sup> Kury, in: Victimisation Surveys in Germany, 2017, S. 120 (121 f.)

<sup>56</sup> Norris, in: Victimisation Surveys in Germany, 2017, S. 103 (104).

<sup>57</sup> Bock, Kriminologie, 5. Auflage 2019, Rn. 836.

<sup>58</sup> Van Dijk/van Kesteren, European Journal of Crime, Criminal Law and Justice 4 (1996), 48 (63).

<sup>59</sup> Van Dijk/van Kesteren, European Journal of Crime, Criminal Law and Justice 4 (1996), 48 (63).

<sup>60</sup> Van Dijk/Mayhew, in: SAGE Handbook of Criminological Research Methods, 2012, 253 (258 f.).

<sup>61</sup> Van Dijk, in: Transnational Criminology Manual 2010, Bd. 2, 631 (645).

<sup>62</sup> Van Dijk, in: Women and children as victims and offenders, 2016, S. 405 (413).

<sup>63</sup> Van Dijk, in: Transnational Criminology Manual 2010, Bd. 2, 631 (635).

<sup>64</sup> Van Dijk/van Kesteren, European Journal of Crime, Criminal Law and Justice 4 (1996), 48 (56).

<sup>65</sup> Posch/Kemme, in: Victimisation Surveys in Germany, 2017, S. 37 (38).

<sup>66</sup> Van Dijk, in: Women and children as victims and offenders, 2016, S. 405 (421).

<sup>67</sup> Van Dijk/van Kesteren, European Journal of Crime, Criminal Law and Justice 4 (1996), 48 (56).

<sup>68</sup> Van Dijk, in: Women and children as victims and offenders, 2016, S. 405 (411).

Personen mit unterschiedlichen Tagesrhythmen zu erreichen.<sup>69</sup> Außerdem kann durch das Nicht-vor-Augen-Haben eines Gesprächspartners die Hemmschwelle, von unangenehmen Erfahrungen zu berichten, durch ein Gefühl von Anonymität sinken.<sup>70</sup> Wenngleich die Idee kursiert, aufgrund der sinkenden Nutzung von Festnetztelefonen vieler Leute auf Internetumfragen umzusteigen<sup>71</sup>, scheint eine Befragung per Telefon dennoch momentan sinnvoller. Schließlich müssten die Befragten einen gewissen Grad an Eigeninitiative erbringen, wenn sie die Umfrage vom heimischen Computer aus durchführen würden. Außerdem würde dies eine Art *self-selection*, also die Selbstbezeichnung als Opfer, voraussetzen, da die Umfrage andernfalls gar nicht erst begonnen würde.<sup>72</sup>

Besonders interessant an der Konzeption der ICVS ist, wie bereits ausgeführt, zudem, dass durch das Nichtbegrenzen auf Fragen zu Straftatbeständen auch soziologische Erkenntnisse gewonnen werden, beispielsweise über das Vertrauen der Bevölkerung in die lokale Polizei. Gerade im Gegensatz zum simplen Abgleich verschiedener nationaler Umfragen schafft die ICVS durch Verwendung derselben Fragen und Analyse-Methodik faktisch international vergleichbare Datensätze. Der Kritik, es würden zu wenig Leute befragt, kann entgegengesetzt werden, dass sich mit den Jahren gezeigt hat, dass die Anzahl Befragter für die Zwecke der ICVS durchaus ausreicht; denn Ziel ist ja gerade nicht die *lückenlose* Darstellung nationaler Kriminalität für statistische Analysen, sondern vielmehr der Gewinn zuvor überhaupt nicht angestellter Vergleiche über die Perspektive der Opfer, wofür einige tausend Befragte pro Land genügen.<sup>73</sup>

#### D. Zentrale Ergebnisse

Die ICVS trifft unter anderem Aussagen über Kriminalitätsraten im ländereigenen sowie internationalen Zusammenhang, Einschätzungen von Opfern zu Polizei, Hilfsangeboten und Sanktionierung und die Wirksamkeit einzelner Präventionsmethoden. Im Folgenden sollen die wichtigsten Erkenntnisse dargestellt werden.

## I. Die Entwicklung der Kriminalitätsrate

### 1. Trends

Wie die Auswertung der ICVS zeigt, lassen sich bestimmte Trends, Ab- und Zunahmen einzelner Straftaten überall auf der Welt feststellen. Daten wurden für die USA, Kanada, West- und Zentraleuropa und Australien erhoben.<sup>74</sup> In insgesamt 15 Ländern ist es gelungen, durch deren mehrfache Teilnahme an der ICVS Daten über einen Zeitraum von 10-15 Jahren zu erheben.<sup>75</sup> In den meisten Ländern ist eine Anstiegskurve der Kriminalität seit 1988 mit Höhepunkt Anfang oder Mitte der 1990er und anschließender Abnahme seit 1996-2004 feststellbar.<sup>76</sup> Auch bei Aufteilung nach den verschiedenen Arten der Straftaten sind die Trends sehr ähnlich, wenngleich die Häufigkeit der Fälle insgesamt unterschiedlich sein kann.<sup>77</sup> Bezogen auf Eigentumsdelikte treten Diebstahl aus dem Auto und Fahrraddiebstahl von den untersuchten Straftaten am häufigsten auf.<sup>78</sup> Interessant ist hierbei insbesondere, dass in allen untersuchten Ländern, unabhängig von Reichtum oder Regierungsform, ähnliche Trends beobachtet werden konnten.<sup>79</sup> Von einigen Experten als „*größtes ungelöstes Rätsel der modernen Kriminologie*“<sup>80</sup> bezeichnet, gibt es keine eindeutige Antwort, warum sich diese Trends global beobachten lassen. Dennoch liefert die Auswertung der ICVS-Daten mögliche Erklärungsansätze für das Phänomen und kann so bestehende Theorien überprüfen.

### 2. Potentielle Ursachen

Eine Möglichkeit, die von *van Dijk* untersucht wurde, ist die Erklärung der Ergebnisse mithilfe von *Bongers* ökonomischem Determinismus.<sup>81</sup> Dieser zog 1916 eine Parallele zwischen dem Brotpreis und der Kriminalitätsrate und stellte die These auf, dass mit steigendem Preis für einen Laib Brot auch die Zahl der Verbrechen zunahm.<sup>82</sup> Hieraus folgerte *Bonger*, dass die meisten Kriminalitätsformen verschwinden würden, sobald eine gerechtere und gleichere Gesellschaft etabliert und Brot für jedermann bezahlbar wäre.<sup>83</sup> Betrachtet man die Daten des Kriminalitätsbooms jedoch genauer, wird deutlich, dass die „kriminellste Zeit“ zeitgleich mit dem Wirtschaftswachstum in den meisten westlichen Ländern, zwischen 1960 und 1990,

<sup>69</sup> *Van Dijk/Mayhew/Killias* (Fn. 11), S. 6.

<sup>70</sup> *Van Dijk/Mayhew*, in: SAGE Handbook of Criminological Research Methods, 2012, 253 (255).

<sup>71</sup> *Van Dijk*, in: Transnational Criminology Manual 2010, Bd. 2, 631 (647).

<sup>72</sup> *Van Dijk*, in: Transnational Criminology Manual 2010, Bd. 2, 631 (648).

<sup>73</sup> *Van Dijk/Mayhew*, in: SAGE Handbook of Criminological Research Methods, 2012, 253 (261).

<sup>74</sup> *Van Dijk*, in: Transnational Criminology Manual 2010, Bd. 2, S. 631 (638 ff.).

<sup>75</sup> *Van Dijk/van Kesteren/Smit*, Criminal Victimization in International Perspective, S. 16.

<sup>76</sup> *Van Dijk*, Closing the doors, S. 21 f.; *ders.*, in: Transnational Criminology Manual 2010, Bd. 2, 631 (639).

<sup>77</sup> *Van Dijk*, in: Transnational Criminology Manual 2010, Bd. 2, 631 (639).

<sup>78</sup> *Van Dijk*, in: Transnational Criminology Manual 2010, Bd. 2, S. 631 (639).

<sup>79</sup> *Van Dijk*, in: Transnational Criminology Manual 2010, Bd. 2, S. 631 (639 ff.).

<sup>80</sup> *Farrell et al.*, Crime Prevention and Community Safety 12 (2010), 24 (25).

<sup>81</sup> *Van Dijk*, in: International Perspectives of Crime Prevention 6 (2014), S. 23 f.

<sup>82</sup> *Bonger*, Criminality and economic conditions, S. 548 ff.

<sup>83</sup> *Van Dijk*, in: International Perspectives of Crime Prevention 6 (2014), S. 23 (24).

stattfand und sich die soziale Ungleichheit seitdem lediglich vertieft hat, die Kriminalitätsraten hingegen abnahmen.<sup>84</sup> Eine andere Erklärung könnte in der „*opportunity theory*“ liegen. Die auf *Mayhew, Clarke, Sturman* und *Hough* zurückgehende These besagt, dass sich die Anzahl der begangenen Straftaten an der Anzahl der Möglichkeiten, straffällig zu werden, messen lässt.<sup>85</sup> Dies würde bedeuten, dass ab 1996 die Möglichkeiten, Straftaten zu begehen, beispielsweise durch Präventionsmaßnahmen wie Alarmanlagen o.ä. gesunken sein müssten. Tatsächlich zeigt eine Studie aus den Niederlanden, dass die Einbruchsraten für nach den neuen, Vorgaben für Einbruchssicherung enthaltenden, Vorschriften errichteten Häusern um 26 % im Vergleich zu den im Vorjahr errichteten Häusern gesunken ist.<sup>86</sup> Gerade um der sogenannten „*stepping stone hypothesis*“ entgegenzuwirken, wonach leichtere Straftaten nur der erste Schritt auf dem Weg zu schwerer Kriminalität sind, könnten Sicherheitsmaßnahmen demnach eine Negativentwicklung der Kriminalitätsrate verhindert haben.<sup>87</sup> Eine von *van Dijk* mithilfe von ICVS-Daten widerlegte These ist jene, dass einzelne Länder durch härtere Strafen die lokale Kriminalität eindämmen konnten.<sup>88</sup> So wuchs seit den Anfängen der Neunziger in vielen EU-Ländern die Gefängnisbevölkerung, zwischen 1995 und 2000 schrumpfte diese aber wieder.<sup>89</sup> Obwohl die Verurteilungspolitik in der EU generell weniger strafend als die der USA ist, war die zu beobachtende Kriminalitätsabnahme genauso stark.<sup>90</sup> Daraus lässt sich schließen, dass es keinen nennenswerten Einfluss der Sanktionierungshärte auf die Kriminalitätsrate zu geben scheint. Die „*opportunity theory*“ kann demnach mit ICVS-Datensätzen zumindest im Hinblick auf Eigentumsdelikte am überzeugendsten begründet werden. Welchen Einfluss Präventionsmethoden zur Senkung der Kriminalitätsrate tatsächlich genommen haben, soll später dargelegt werden.

### 3. Einflussnahme bestimmter Faktoren auf das Viktimisierungsrisiko

Besonders interessant für die viktimologische Forschung war außerdem, ob gewissen Gruppen und Faktoren besonders hohe Viktimisierungsrisiken zukommen.

#### a) Wohlstand der Länder

Ein Untersuchungsaspekt der ICVS-Ergebnisse war, welchen Einfluss der Wohlstand der Länder auf die Kriminalitätsentwicklung im Bereich des sogenannten „*common crime*“<sup>91</sup> (gemeint sind Straftaten im Bereich der Kleinkriminalität) nimmt. Wirft man einen Blick auf die Auflistung der Länder, die laut Umfrageergebnis hohe Kriminalitätsbelastungen aufweisen, wird deutlich, dass sich dort sowohl wohlhabende Länder wie Irland oder Dänemark, als auch weniger wohlhabende Länder wie Estland oder Mexiko finden lassen.<sup>92</sup> Umgekehrt sind auch unter den weniger kriminalitätsbelasteten Ländern zum einen finanziell stärkere Länder wie Österreich, zum anderen aber auch finanziell schwächere wie Ungarn vertreten.<sup>93</sup> Kriminalität in der Form des „*common crime*“ stellte sich demnach als von der finanziellen Situation des Landes unabhängig heraus.

#### b) Größe des Wohnortes

Mithilfe der ICVS-Daten konnte außerdem bestätigt werden, dass Größe und Bevölkerungsdichte der Städte von Relevanz sein können. So ergaben die Daten, dass circa 21,7% der Hauptstadtbewohner in 28 Ländern, darunter zB Irland, USA und Deutschland, im letzten Jahr seit dem Interview Opfer von Straftaten geworden waren, während der Gesamtländerdurchschnitt nur bei 15,7% lag.<sup>94</sup> In fast allen teilnehmenden Ländern stellte sich das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, als 25% bis 33% Prozent erhöht heraus, wenn man in einer Hauptstadt wohnt.<sup>95</sup> Bei Auswertung der ICVS-Daten der Jahre 1996-2005 konnte festgestellt werden, dass bei globaler Betrachtung unter Bezug auf einen Zeitraum von fünf Jahren zwei von drei Großstadtbewohner mindestens einmal Opfer einer Straftat geworden waren.<sup>96</sup>

#### c) Geschlecht

Auch in Hinblick auf das Geschlecht bestehen unterschiedliche Viktimisierungsrisiken. *Van Dijk* legt dar, dass das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen spiegelbildlich zu deren gesellschaftlicher Stellung, mithin in Entwicklungsländern deutlich höher als in weiter entwickelten Ländern, ist.<sup>97</sup> Allerdings berichten in Ländern, die nach Einschätzung von

<sup>84</sup> *Van Dijk*, in: *International Perspectives of Crime Prevention* 6 (2014), S. 23 (26).

<sup>85</sup> *Clarke/Felson*, *Opportunity makes the thief*, S. 1 f.

<sup>86</sup> *Vollaard/van Ours*, *CentER Discussion Paper* 2010, 1 (16).

<sup>87</sup> *Van Dijk*, in: *International Perspectives of Crime Prevention* 6 (2014), S. 23 (40).

<sup>88</sup> *Farrell et al.*, *Crime Prevention and Community Safety* 12 (2010), 24 (27).

<sup>89</sup> *Farrell et al.*, *Crime Prevention and Community Safety* 12 (2010), 24 (27).

<sup>90</sup> *Farrell et al.*, *Crime Prevention and Community Safety* 12 (2010), 24 (27).

<sup>91</sup> *Van Dijk*, in: *Transnational Criminology Manual* 2010, Bd. 2, S. 631 (638).

<sup>92</sup> *Van Dijk*, in: *Transnational Criminology Manual* 2010, Bd. 2, S. 631 (638).

<sup>93</sup> *Van Dijk*, in: *Transnational Criminology Manual* 2010, Bd. 2, S. 631 (638).

<sup>94</sup> *Van Dijk*, in: *Transnational Criminology Manual* 2010, Bd. 2, S. 631 (637).

<sup>95</sup> *Van Dijk*, in: *Transnational Criminology Manual* 2010, Bd. 2, S. 631 (637).

<sup>96</sup> *Van Dijk*, in: *Transnational Criminology Manual* 2010, Bd. 2, S. 631 (636).

<sup>97</sup> *Van Dijk*, in: *Women and children as victims and offenders*, 2016, S. 405 (415).

*van Dijk* in Bezug auf das Geschlecht relativ gleichberechtigt sind, mehr Frauen von Sexualdelikten.<sup>98</sup> Erklären könnte man dies durch eine andere Wahrnehmung der Betroffenen, die sich mit steigendem gesellschaftlichen Status verändert bzw. feinsinniger wird.<sup>99</sup> Die Auswertung der Daten aus dem Jahre 2000 offenbarte, dass 6% der befragten Frauen in den letzten fünf Jahren Opfer von Sexualdelikten geworden waren.<sup>100</sup> Bei anderen Gewaltdelikten ist das Risiko allerdings höher, wenn die betreffende Person ein Mann ist: So wurden 12% der männlichen Befragten im Jahr 2000 in den letzten fünf Jahren Opfer von Körperverletzungen.<sup>101</sup> *Van Dijk* spricht davon, dass in Ländern, in denen eine „Macho-Kultur“ vorherrscht, der Umstand, dass Männer ein attraktiveres Ziel darstellen, um einen höheren Status bei ihren Peers zu erlangen, als Erklärung für ihre häufigere Viktimisierung angebracht werden kann.<sup>102</sup> Ob der Begriff der „Macho-Kultur“ tatsächlich so verallgemeinerungsfähig ist, ist allerdings zu bezweifeln.

#### d) Alter

Das Alter stellt sich als entscheidender Risikoerhöhungsfaktor dar. Jüngere Personen werden häufiger Opfer von Straftaten, am höchsten ist das Risiko zwischen 17 und 24 Jahren.<sup>103</sup> Die Schere ist größer in entwickelten Ländern als in Entwicklungsländern und junge Personen machen am ehesten Erfahrungen mit Kontaktkriminalität (Raub, Sexualdelikte, Körperverletzung; ausschlaggebend ist der Kontakt zwischen Täter und Opfer<sup>104</sup>), junge Frauen vor allem mit Sexualdelikten<sup>105</sup>. Das Risiko scheint aber mit zunehmendem Alter abzunehmen. So beträgt beispielsweise die Wahrscheinlichkeit, einer Körperverletzung zum Opfer zu fallen mit über 65 Jahren nur noch ein Siebtel des Risikos 16-24 Jahre alter Personen.<sup>106</sup>

#### e) Waffenbesitz

Ein weiterer, potentiell das Viktimisierungsrisiko erhöhender Aspekt ist der des Waffenbesitzes. Tatsächlich besteht ein positiver Zusammenhang zwischen dem Besitz einer Waffe seitens des Opfers und der Viktimisierung durch sogenannte „Kontaktkriminalität“, also beispielsweise Körperverletzung oder Bedrohung mit Schusswaffen,

wohingegen ein solcher zu Einbruchsdelikten nicht besteht.<sup>107</sup> Eine Erklärung hierfür könnte laut *van Kesteren* sein, dass Waffenbesitzer einen bestimmten Lebensstil ausleben, der es wahrscheinlicher macht, dass sie in derartige Situationen geraten, zB indem sie schon vorher in kriminelle Tätigkeiten involviert waren oder oft nachts unterwegs sind.<sup>108</sup> Vor dem Hintergrund, dass in den Ländern, in denen generell am wenigsten Menschen eine Waffe besitzen, das Viktimisierungsrisiko am höchsten ist, kann dies auch durchaus sein.<sup>109</sup> Zieht man den Vergleich zwischen Ländern mit vielen Waffen und jenen mit wenigen ergibt sich folgendes Bild: In Ländern, in denen ein größerer Teil der Bevölkerung eine Waffe besitzt, nehmen Konflikte oftmals ein gefährlicheres Ausmaß an, stellen sich also von vornherein für potentielle Straftäter als risikoreicher dar.<sup>110</sup> Da die Wahrscheinlichkeit, dass die andere Person auch eine Waffe besitzt, hoch ist, steht für den potentiellen Täter mehr auf dem Spiel. Kommt es zu Auseinandersetzungen, enden diese dann häufiger schwerwiegend oder sogar tödlich.<sup>111</sup>

## II. Die Rolle der Polizei und Einschätzung der Bevölkerung

Erkenntnisse wurden ebenfalls über die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und deren Vertrauen in die Polizei sowie die öffentliche Meinung zu Sanktionierung und Sicherheitsgefühl gewonnen.

### 1. Anzeigeverhalten der Bevölkerung

Im Anschluss an die Frage, ob den Befragten in den letzten 12 Monaten eine Straftat widerfahren war, folgte bei Bejahung stets die Frage, ob sich hiermit auch an die Polizei gewandt wurde.<sup>112</sup> Die ICVS aus dem Jahre 2000 ergab, dass mit 55% durchschnittlich nur knapp die Hälfte aller Vorfälle der Polizei gemeldet wurden.<sup>113</sup> Generell ist die Bereitschaft, sich an die Polizei zu wenden, in Westeuropa, Nordamerika und Ozeanien am größten.<sup>114</sup> Länder, die ehemals kommunistisch waren oder wie einige Länder in Lateinamerika junge Demokratien sind, einige erst seit den 1980ern bzw. 1990ern bestehend, verzeichnen grundsätzlich weniger Anzeigen.<sup>115</sup> Entgegen der Erwartung wird in

<sup>98</sup> *Van Dijk*, in: Women and children as victims and offenders, 2016, S. 405 (415).

<sup>99</sup> *Addington/Lynch*, Crime & Justice 33 (2015), 297 (305).

<sup>100</sup> *Besserer* (Fn. 6), S.6.

<sup>101</sup> *Besserer* (Fn. 6), S.5.

<sup>102</sup> *Van Dijk*, in: Women and children as victims and offenders, 2016, S. 405 (420).

<sup>103</sup> *Van Dijk*, in: Women and children as victims and offenders, 2016, S. 405 (419).

<sup>104</sup> *Alvazzi del Frate/van Kesteren*, International Journal of Comparative Criminology 2 (2002), 57 (62).

<sup>105</sup> *Van Dijk*, in: Women and children as victims and offenders, 2016, S. 405 (410).

<sup>106</sup> *Besserer* (Fn. 6), S. 6, Abbildung 6.

<sup>107</sup> *Van Kesteren/van Dijk/Mayhew*, International Review of Victimology 20 (2014), 49 (55).

<sup>108</sup> *Van Kesteren*, The British Journal of Criminology 54 (2014), 53 (68).

<sup>109</sup> *Van Kesteren/van Dijk/Mayhew*, International Review of Victimology 20 (2014), 49 (55).

<sup>110</sup> *Van Kesteren/van Dijk/Mayhew*, International Review of Victimology 20 (2014), 49 (55).

<sup>111</sup> *Van Kesteren/van Dijk/Mayhew*, International Review of Victimology 20 (2014), 49 (55).

<sup>112</sup> *Van Dijk/Mayhew/Killias* (Fn. 11), S. 10.

<sup>113</sup> *Besserer*, Statistics Canada 2002, 1 (5).

<sup>114</sup> *Van Dijk*, in: Transnational Criminology Manual 2010, Bd. 2, S. 631 (641).

<sup>115</sup> *Van Dijk* (Fn. 7), S. 138 f.; *Van Kesteren/van Dijk/Mayhew*, International Review of Victimology 20 (2014), 49 (59).



Regionen, in denen generell mehr Straftaten geschehen, die Polizei seltener involviert.<sup>116</sup> Beispielhaft hierfür ist Lateinamerika, wo lediglich ein Fünftel der Opfer Raubtaten anzeigten.<sup>117</sup> Doch die Häufigkeit scheint nicht das einzige Kriterium zu sein: 50% der befragten Lateinamerikaner gaben an, die Tat aus mangelndem Vertrauen in die Polizei nicht angezeigt zu haben.<sup>118</sup> Nimmt man einzelne Straftaten in den Blick, so fällt auf, dass Autodiebstähle (zB in 90% der Fälle im Jahre 2000<sup>119</sup>) und Einbruchsdelikte am häufigsten angezeigt werden.<sup>120</sup> Als Gründe hierfür wurden angegeben, dass der abhanden gekommene Gegenstand wiedererlangt, der Täter gefasst oder eine erneute Begehung verhindert werden solle.<sup>121</sup> Wesentlicher Entscheidungsfaktor für eine Anzeige scheint auch das Bestehen einer Versicherung zu sein.<sup>122</sup> Wurde sich gegen eine Anzeige entschieden, dann oft unter Angabe des Grundes, der erlebte Fall sei „nicht ernst genug“.<sup>123</sup>

## 2. Aufnahmepraxis der Polizeibehörden

Da, wie bereits unter C. dargelegt, große Kritik an der heterogenen Darstellung von Kriminalitätsraten in Polizeistatistiken durch die ICVS-Daten geübt werden kann, sollte ebenso überprüft werden, welchen Einfluss die Aufnahmepraxis der unterschiedlichen Behörden auf die Statistik nehmen und wie diese gegebenenfalls korrigiert werden muss.<sup>124</sup> Besonders deutlich wird der Einfluss bei Betrachtung der Kriminalitätstrends. Während die ICVS ein für fast alle untersuchten Länder ähnliches Bild eines kurvenförmigen Trends zeichnet, lassen die Polizeistatistiken dies nicht zu.<sup>125</sup> Betrachtet man die Polizeistatistik, so entsteht der Eindruck, dass keine Parallelen zwischen den Verläufen der unterschiedlichen Länder gezogen werden können.<sup>126</sup> Dieses, von *Zauberman et al.* als „institutional inertia“<sup>127</sup>, also institutionelle Trägheit, beschriebene Phänomen lässt sich recht simpel erklären. Je mehr Verbrechen angezeigt werden, desto mehr Überlastung erfahren die einzelnen Behörden und Beamten.<sup>128</sup> Als Reaktion hierauf erhöht die Polizei sodann, um sich zu entlasten, die Schwelle für die Aufnahme neuer gleichartiger Verbrechen.<sup>129</sup> Daraus folgt, dass real erfolgte Zunahmen von einzelnen Straftaten in der Polizeistatistik nicht (oder nicht ausreichend) abgebildet werden.<sup>130</sup> Dasselbe Prinzip

funktioniert auch umgekehrt: So führt eine erhöhte Kapazität zu einer höheren Aufnahmebereitschaft und mehr Möglichkeiten, sich um die Unterbindung bzw. Aufklärung einzelner Straftaten zu kümmern.<sup>131</sup> Im Ergebnis findet bei der Abbildung in der Polizeistatistik folglich eine Verzerrung der Realität statt. Die Ergebnisse müssen also stets unter dem Gesichtspunkt ausgewertet werden, welche Kapazitäten die jeweiligen Behörden hatten oder welche politischen Grundentscheidungen Einfluss auf die Verfolgung einzelner Straftaten genommen haben. Gerade durch die Möglichkeit in einigen Ländern, Straftaten im Internet anzuzeigen, veränderte sich die Aufnahmepraxis der Polizei entscheidend: In Ländern, in denen im Internet und demnach unabhängig von den augenblicklichen Kapazitäten der Polizei angezeigt werden kann, ist ein stärkerer Kriminalitätsanstieg zu verzeichnen, als in Ländern, in denen es diese Möglichkeit nicht gibt.<sup>132</sup> Generell kann also die Polizeistatistik eher Aussagen über die Produktivität und Kapazität der Behörden treffen als über die absolute Zahl an Straftaten.<sup>133</sup> Diese Erkenntnis hat maßgeblich dazu beigetragen, polizeiliche Daten in einem anderen Licht zu sehen und für mehr Kontextinformationen bei deren Auslegung gesorgt.

## 3. Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Polizeiarbeit

Wie bereits am Beispiel von Lateinamerika erläutert, scheinen sich einige Opfer durch fehlendes Vertrauen in die Polizeiarbeit von einer Anzeige abhalten zu lassen. Befragt man im Gegenzug die Personen, die tatsächlich Hilfe bei der Polizei gesucht haben, geben weniger als die Hälfte an, zufrieden mit dem Umgang durch die Polizei gewesen zu sein.<sup>134</sup> Dieses Bild ergab sich, indem den Befragten verschiedene Einschätzungen zur Polizeiarbeit vorgelegt wurden (sehr gut, recht gut, recht schlecht und schlecht), von denen sie eines auswählen sollten.<sup>135</sup> Als Gründe für Unzufriedenheit wurde unter anderem angegeben, die Polizei hätte nicht genug unternommen oder war nicht interessiert.<sup>136</sup> Besonders frappierend ist hieran, dass gerade Frauen, die Opfer von Gewalt geworden waren, angaben, die Polizei wäre unfreundlich gewesen oder hätte falsch gehandelt.<sup>137</sup> Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass Personen, die im letzten Jahr seit der Befragung Opfer einer

<sup>116</sup> *Van Dijk*, in: *Transnational Criminology Manual 2010*, Bd. 2, S. 631 (641).

<sup>117</sup> *Van Dijk*, in: *Transnational Criminology Manual 2010*, Bd. 2, S. 631 (642).

<sup>118</sup> *Van Dijk*, in: *Transnational Criminology Manual 2010*, Bd. 2, S. 631 (642).

<sup>119</sup> *Besserer* (Fn. 6), S.5.

<sup>120</sup> *Van Dijk* (Fn. 7), S. 48.

<sup>121</sup> *Besserer* (Fn. 6), S.5.

<sup>122</sup> *Besserer* (Fn. 6), S.5.

<sup>123</sup> *Besserer* (Fn. 6), S.6.

<sup>124</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (444).

<sup>125</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (445).

<sup>126</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (445).

<sup>127</sup> *Zauberman et al.*, *Revue française de sociologie* 50 (2009), 31 (38).

<sup>128</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (445).

<sup>129</sup> *Van Dijk* (Fn. 7), S. 214.

<sup>130</sup> *Van Dijk* (Fn. 7), S. 214.

<sup>131</sup> *Neubacher* (Fn. 33), S. 43.

<sup>132</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (445).

<sup>133</sup> *Van Kesteren/van Dijk/Mayhew*, *International Review of Victimology* 20 (2014), 49 (59).

<sup>134</sup> *Van Dijk* (Fn. 7), S. 226.

<sup>135</sup> *Besserer* (Fn. 6), S.9.

<sup>136</sup> *Besserer* (Fn. 6), S.6.

<sup>137</sup> *Van Dijk*, in: *Transnational Criminology Manual 2010*, Bd. 2, 631 (643).

Straftat geworden waren, weniger zufrieden mit der Arbeit der Polizei waren als Befragte ohne Viktimisierungserlebnis.<sup>138</sup> Auch bestehen zum Teil Unterschiede zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern. So waren 2002 mehr als 60% der Befragten in Westeuropa zufrieden, in Entwicklungsländern dagegen nur circa 30%.<sup>139</sup> Dies lag vor allem daran, dass die Befragten den Eindruck hatten, die Polizei würde nicht genug tun, um einen Täter zu ermitteln, läge falsch oder verhielte sich unhöflich.<sup>140</sup> Eine Interpretationsmöglichkeit ist, dass es in einigen Ländern Teil der „Polizeikultur“ ist, weniger Respekt für die Bedürfnisse und Erwartungen der Opfer aufzubringen.<sup>141</sup>

Dies ist jedoch nicht der einzige Erklärungsansatz, da auch denkbar ist, dass Faktoren wie Ressourcenknappheit oder die finanzielle Situation eines Landes auf die Qualität der Polizeiarbeit einwirken können.

#### 4. Wahrgenommene Schwere der erlebten Straftat

Interessant ist nicht nur, ob sich an die Polizei gewandt wurde, sondern auch als wie ernsthaft die Opfer das ihnen widerfahrene Erlebnis wahrnahmen. Dies spielt unter anderem auch in die Entscheidung, ob die Polizei involviert wird, hinein. Aus diesem Grund wurde ab dem zweiten Durchgang der ICVS eine Frage hierzu hinzugefügt.<sup>142</sup> Die Befragten sollten zu der von ihnen durchlebten Erfahrung eine Angabe zur Ernsthaftigkeit der Situation auf einer Skala von 1-3 machen (1: nicht sehr ernst, 2: etwas ernst, 3: sehr ernst).<sup>143</sup> Von den Befragten wurde überraschenderweise durchschnittlich als schwerwiegendste Straftat der Autodiebstahl, bei dem das Auto im Anschluss nicht wiedergefunden wurde, eingestuft.<sup>144</sup> Danach folgten Sexualdelikte, Autodiebstahl, auch wenn das Auto wieder aufgefunden wurde und Raub mit Waffen.<sup>145</sup> Körperverletzungen wurden als gleichstufig mit Einbrüchen, bei denen der Täter in den Wohnraum gelangte, eingeschätzt.<sup>146</sup> Weniger schwerwiegend wurden Autovandalismus, Diebstahl aus dem Auto und Fahrraddiebstahl eingeschätzt.<sup>147</sup> Was Sexualdelikte anbelangt, so erklärt *Besserer* in ihrem Kommentar zu den Daten der ICVS 2000, liege die relativ niedrige Kategorisierung vermutlich daran, dass die abgefragte

Bandbreite recht groß sei.<sup>148</sup> Da sowohl unerwünschtes Berühren, Küssen als auch Vergewaltigung in eine Kategorie fielen und die meisten Befragten eher die abgeschwächte Form durchlebt hatten, fällt die Gesamteinschätzung der Ernsthaftigkeit der Situation insgesamt eher gering aus.<sup>149</sup> Hinzu tritt, dass gerade bei Fragen zu Sexualdelikten in den verschiedenen Ländern terminologische Unterschiede bestehen können, die Resultate mithin mit besonders großer Vorsicht zu behandeln sind.<sup>150</sup> Überraschenderweise gibt es kaum Unterschiede in den verschiedenen befragten Ländern, einzig Eigentumsdelikte werden in den meisten Entwicklungsländern als schlimmer wahrgenommen als Körperverletzungen, während Befragte aus Nordamerika und Dänemark Autodiebstahl nicht als schwerwiegendste Straftat einordneten.<sup>151</sup> Insgesamt scheint in großem Maße Konsens über die Kategorisierung verschiedener Straftaten zu bestehen.<sup>152</sup> Kleinere Abweichungen lassen sich mit unterschiedlichen Konnotationen des Wortes „ernst“ in den verschiedenen Sprachen erklären.<sup>153</sup>

### III. Prävention als Mittel zur Senkung der Kriminalität von Eigentumsdelikten

Ein weiterer, von *van Dijk* auf dem Deutschen Präventionstag 2013 präsentierter Untersuchungsgegenstand der ICVS ist der Einfluss von Präventionsmaßnahmen auf die Kriminalitätsrate.<sup>154</sup> Als Ausgangsthese lässt sich hierbei formulieren, dass umso mehr in Prävention in Form von Sicherheitsmaßnahmen wie Alarmanlagen investiert wird, je mehr die Kriminalität im entsprechenden Bereich abnimmt. Wie bereits im Rahmen der „*opportunity theory*“ bei der Untersuchung potentieller Ursachen für Kriminalitätstrends dargelegt, wirkt sich die Anzahl an Möglichkeiten, straffällig zu werden, auf den faktischen Verlauf der Kriminalitätsrate aus. Besonders deutlich wird dies, wenn man den Unterschied zwischen den Niederlanden und Deutschland in Bezug auf die Einbruchstatistiken in den Blick nimmt. Während in den Niederlanden vonseiten der Regierung aktiv Wohnungssicherheitsmaßnahmen beworben und Richtlinien für den Bau neuer Häuser erlassen wurden, blieb die deutsche Politik vergleichsweise

<sup>138</sup> *Besserer* (Fn. 6), S.9.

<sup>139</sup> *Alvazzi del Frate/van Kesteren*, *International Journal of Comparative Criminology* 2 (2002), 57 (66).

<sup>140</sup> *Alvazzi del Frate/van Kesteren*, *International Journal of Comparative Criminology* 2 (2002), 57 (68).

<sup>141</sup> *Alvazzi del Frate/van Kesteren*, *International Journal of Comparative Criminology* 2 (2002), 57 (68).

<sup>142</sup> *Van Kesteren/van Dijk/Mayhew*, *International Review of Victimology* 20 (2014), 49 (62).

<sup>143</sup> *Van Dijk/van Kesteren*, *European Journal of Crime, Criminal Law and Justice* 4 (1996), 48 (58).

<sup>144</sup> *Van Kesteren/Mayhew/Nieuwebeerta*, *Criminal Victimization in Seventeen Industrialized Nations*, S. 5.

<sup>145</sup> *Van Kesteren/van Dijk/Mayhew*, *International Review of Victimology* 20 (2014), 49 (63).

<sup>146</sup> *Van Kesteren/Mayhew/Nieuwebeerta*, *Criminal Victimization in Seventeen Industrialized Nations*, S. 5.

<sup>147</sup> *Van Kesteren/van Dijk/Mayhew*, *International Review of Victimology* 20 (2014), 49 (63).

<sup>148</sup> *Besserer* (Fn. 6), S.4.

<sup>149</sup> *Besserer* (Fn. 6), S.4.

<sup>150</sup> *Alvazzi del Frate/van Kesteren*, *International Journal of Comparative Criminology* 2 (2002), 57 (62 f.).

<sup>151</sup> *Van Kesteren/van Dijk/Mayhew*, *International Review of Victimology* 20 (2014), 49 (63).

<sup>152</sup> *Van Kesteren/van Dijk/Mayhew*, *International Review of Victimology* 20 (2014), 49 (63).

<sup>153</sup> *Van Dijk, van Kesteren*, *European Journal of Crime, Criminal Law and Justice* 4 (1996), 48 (59).

<sup>154</sup> *Van Dijk*, in: *International Perspectives of Crime Prevention* 6 (2014), S. 23 (40).

untätig.<sup>155</sup> Es ließ sich sodann feststellen, dass in Deutschland die Einbruchsrates im Beobachtungszeitraum keine wesentliche Veränderung durchlief, während selbige in den Niederlanden merklich sank.<sup>156</sup>

Durch die faktische Verkleinerung der Möglichkeiten könnte es in den Niederlanden daher gelungen sein, für weniger Einbrüche zu sorgen.<sup>157</sup> Diese sogenannte „*responsive securitisation*“, also dass ein Umstand als Sicherheitsproblem betrachtet wird und durch politische Einflussnahme eingedämmt wird, scheint also tatsächlich wirkungsvoll zu sein.<sup>158</sup> Auch am Beispiel von Autodiebstählen bestätigt sich dieses Bild. Machten diese einst 10% der Gesamtkriminalität der westlichen Welt aus, so sanken die Zahlen doch seit den 1990ern trotz zunehmender Zahl an Autobesitzern stetig.<sup>159</sup> Dies lässt sich ebenfalls mit der Einführung und Verbreitung von Autoalarmanlagen erklären.<sup>160</sup> Problematisch an dieser Erkenntnis ist, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen den Einkommensverhältnissen der Bevölkerung und der Einrichtung von Sicherheitsmaßnahmen gibt, die sich ärmere Menschen schlichtweg nicht leisten können.<sup>161</sup> Dies führt zu einer Schere zwischen wohlhabenderen und ärmeren Personen, deren Ausweitung durch politisches Tätigwerden verhindert werden muss.<sup>162</sup> Wie *van Dijk* es auf dem Deutschen Präventionstag sehr deutlich sagt, ist die Prävention von Situationskriminalität demzufolge immer auch eine Frage sozialer Gerechtigkeit.<sup>163</sup>

#### IV. Opferhilfe

Untersucht wurde ebenfalls, wie viele Personen nach Meldung ihres Vorfalls bei der Polizei Hilfe angeboten bekamen, zum Beispiel durch Weiterleitung zu einer professionellen Opferhilfeorganisation. Hilfsangebote können hierbei sowohl die Erteilung von Informationen und Leistung praktischer Hilfestellungen, als auch die emotionale Unterstützung der Betroffenen sein.<sup>164</sup> Im Rückblick ließ sich 2015 feststellen, dass global lediglich 8% der Opfer Hilfe

erhielten, obwohl 43% angaben, dass sie Hilfe gewollt hätten, jedoch keine bekamen.<sup>165</sup> Am größten stellte sich diese Diskrepanz beim Einbruch dar, hier bekamen 2010 lediglich 4% Hilfe.<sup>166</sup> Am ehesten, immerhin in 30% der Fälle, werden Hilfsangebote bei Opfern von Sexualdelikten angeboten.<sup>167</sup> Insbesondere im Bereich der Gewalt gegen Frauen hätten 75% das Tätigwerden einer professionellen Hilfsorganisation gut gefunden.<sup>168</sup> Beim Auswerten dieser Zahlen ist jedoch stets im Hinterkopf zu behalten, dass nicht alle Länder den gleichen Umfang an Hilfsangeboten für Opfer haben.<sup>169</sup>

#### V. Meinung zur Sanktionierung und Sicherheitsgefühl

Hintergrund der Befragung zu diesem Thema in der ICVS war unter anderem, dass es zuvor in vielen westlichen Ländern<sup>170</sup> eine deutliche Zunahme an Inhaftierungen gegeben hatte, weshalb sich viele Länder aus Kapazitäts- und Kostengründen Alternativen zur Inhaftierung überlegt hatten.<sup>171</sup> Eine hierbei in der Politik vielfach geäußerte Sorge war es allerdings, dass die Bevölkerung weniger schwerwiegendere Strafen als Gefängnisstrafen in vielen Fällen nicht akzeptieren würde.<sup>172</sup> Um dieser Annahme zu begegnen, wurde den Befragten das Beispiel eines 21-jährigen Mannes, der zum zweiten Mal Einbruch begangen und nun einen Farbfernseher entwendet hatte, genannt.<sup>173</sup> Sie sollten sich dann äußern, ob sie hierfür eine Geldstrafe, Gefängnisstrafe (ggf. ausgesetzt zur Bewährung), gemeinnützige Arbeit oder eine andere Strafart angemessen fänden.<sup>174</sup> 39% aller Befragten gaben an, gemeinnützige Arbeit zu bevorzugen, dicht gefolgt von 37%, die sich für eine Gefängnisstrafe aussprachen.<sup>175</sup> Besonders großer Beliebtheit erfreute sich die Verhängung einer Gefängnisstrafe in den meisten Entwicklungsländern.<sup>176</sup> Hierbei ist aber unbedingt eine Art Maßstabsverschiebung zu beachten. So wurde in einigen Entwicklungsländern die Verhängung einer Geldstrafe als schwerwiegender als eine kurze Inhaftierung gewertet.<sup>177</sup> Auch schwankt im internationalen

<sup>155</sup> *Van Dijk*, in: *International Perspectives of Crime Prevention* 6 (2014), S. 23 (40).

<sup>156</sup> *Van Dijk*, in: *International Perspectives of Crime Prevention* 6 (2014), S. 23 (40).

<sup>157</sup> *Van Dijk*, in: *International Perspectives of Crime Prevention* 6 (2014), S. 23 (40).

<sup>158</sup> *Van Dijk*, in: *International Perspectives of Crime Prevention* 6 (2014), S. 23 (32).

<sup>159</sup> *Van Dijk*, in: *International Perspectives of Crime Prevention* 6 (2014), S. 23 (35).

<sup>160</sup> *Farrell et al.*, *Crime Prevention and Community Safety* 12 (2010), 24 (32).

<sup>161</sup> *Van Dijk*, in: *International Perspectives of Crime Prevention* 6 (2014), S. 23 (41).

<sup>162</sup> *Van Dijk*, in: *International Perspectives of Crime Prevention* 6 (2014), S. 23 (41).

<sup>163</sup> *Van Dijk*, in: *International Perspectives of Crime Prevention* 6 (2014), S. 23 (41).

<sup>164</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (448).

<sup>165</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (448).

<sup>166</sup> *Van Dijk*, in: *Transnational Criminology Manual* 2010, Bd. 2, S. 631 (644).

<sup>167</sup> *Van Dijk/van Kesteren/Smit*, *Criminal Victimisation in International Perspective*, S. 17.

<sup>168</sup> *Van Dijk* (Fn. 7), S. 230.

<sup>169</sup> *Van Dijk* (Fn. 7), S. 230.

<sup>170</sup> So zB in den USA im Bundesstaat Florida, siehe *Chiricos et al.*, *The Justice System Journal* 23 (2002), 191.

<sup>171</sup> *Van Kesteren*, *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), 25.

<sup>172</sup> *Van Kesteren*, *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), 25 (26).

<sup>173</sup> *Van Dijk* (Fn. 7), 253.

<sup>174</sup> *Van Kesteren*, *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), 25 (27).

<sup>175</sup> *Van Kesteren*, *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), 25 (27).

<sup>176</sup> *Van Kesteren*, *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), 25 (27).

<sup>177</sup> *Van Kesteren*, *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), 25 (32).

Kontext der Wert eines Farbfernsehers stark.<sup>178</sup> Im Jahr 2000 in den USA Befragte befürworteten zu 56% eine Gefängnisstrafe.<sup>179</sup> Insgesamt scheint es innerhalb der ersten vier Durchläufe der ICVS (bis 2000) eine Zunahme der Inhaftierungstendenz gegeben zu haben, die sich aber ab 2005 nicht mehr feststellen ließ.<sup>180</sup> Dies lässt sich laut *van Kesteren* auf weniger Angst und Sorgen bezüglich Kriminalität (zB durch mehr Vertrauen in die Polizeiarbeit) zurückführen.<sup>181</sup>

### E. Fazit

Die ICVS hat gezeigt, dass es trotz einiger Herausforderungen machbar und sinnvoll ist, standardisierte Umfragen in einer größeren Zahl an Ländern durchzuführen. Gerade zur Überprüfung bestimmter Theorien oder Risikoeinschätzung spezieller Gruppen hat die ICVS wesentlich beigetragen. Auch die gesammelten Daten über Gefühle, die befragte Opfer der Polizei oder Sanktionierungspraxis ihrer Länder gegenüber haben, hat das Verständnis für den Umgang mit Personen mit Viktimisierungserfahrungen erweitert und deutlich aufgezeigt, an welchen Problemen noch gearbeitet werden muss. Ebenso konnte die Notwendigkeit von Opferbefragungen bestätigt werden, insbesondere durch die grundlegenden Unterschiede zu rein polizeilichen Statistiken oder nationalen Umfragen. Mithilfe der ICVS hat ein Perspektivwechsel stattgefunden, der nunmehr den Blick auf die Opfer statt nur auf die Täter richtet. Insbesondere durch Erkenntnisse wie jene, dass einige Personen sich mit ihren Erlebnissen nicht an die Polizei wenden, da sie die ihnen widerfahrene Viktimisierung für nicht schwerwiegend genug halten oder schlicht kein Vertrauen in die Polizei haben, kann die Einstellung der Bevölkerung besser nachvollzogen und in die Polizeiarbeit integriert werden. Dieses Potential bestätigte sich in einigen Ländern auch durch das politische Interesse an der Weiterführung der Umfrage.<sup>182</sup> Da einige Länder selbst keine finanziellen Mittel haben, überhaupt Opferbefragungen durchzuführen, konnten diese von der ICVS profitieren und mussten selbst keine Studien organisieren.<sup>183</sup>

Für die gelungene Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/29/EU aus dem Jahre 2012 zur besseren Behandlung von Opfern von Kriminalität eignet sich die ICVS durch die durch sie gebotene Möglichkeit, kosteneffizient die

Entwicklung von Viktimisierungen und Kriminalitätstrends zu überwachen, enorm.<sup>184</sup> Die Notwendigkeit einer standardisierten Opferbefragung wurde auch bereits von einigen Expertengruppen der Europäischen Kommission bejaht.<sup>185</sup> Nichtsdestotrotz stimmte das Europäische Parlament 2012 negativ über die langfristige Implementierung der Umfrage ab.<sup>186</sup> Als Gründe wurden vor allem die Duplizierung bestehender nationaler Umfragen und die Kosten eines solchen Unterfangens angegeben.<sup>187</sup> Hierzu lässt sich jedoch sagen, dass die nationalen Umfragen, wenn überhaupt, in den einzelnen Ländern jeweils nur ein bis zwei Mal erhoben wurden, woraus sich kaum vergleichbare Ergebnisse ableiten lassen.<sup>188</sup> Wie bereits dargestellt, dupliziert die ICVS auch keineswegs nationale Umfragen. Hinsichtlich der Kosten wäre nur eine leichte Steigerung zu verzeichnen – was ein kleiner Preis für wertvolle internationale Datensätze wäre.<sup>189</sup> Gerade um den Einfluss der Europäischen Union auf die einzelnen Mitgliedsländer und den Gesamtkontext zu überprüfen, ist eine internationale, standardisierte Opferbefragung wie die ICVS unentbehrlich.<sup>190</sup> Durch die von der ICVS gebotene Perspektive, dass Kriminalität nicht lediglich in einzelnen Ländern Probleme bereitet, sondern ein ubiquitäres Phänomen ist, könnten sich beispielsweise die Strafrechtssysteme in Europa annähern und so eine weitere Harmonisierung bewirken.<sup>191</sup> Auch in einigen Entwicklungsländern, wo die vorhandenen Statistiken ohnehin von schlechter Qualität sind, ist die Durchführung der ICVS ins Stocken geraten.<sup>192</sup> Natürlich gilt es, die logistischen und methodischen Herausforderungen, die eine derart umfangreiche internationale Umfrage mit sich bringt, zu meistern. Hierzu zählt auch, stetig die Methodik der ICVS in Frage zu stellen und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Ob durch die sogenannte CAWI (*Computer Assisted Web Interview*) Methode<sup>193</sup> in entwickelten Ländern oder auf anderem Wege, es gibt hinreichend Möglichkeiten, die entwickelt und genutzt werden sollten.

Das Potential, das eine dauerhafte Einrichtung der ICVS für die EU bietet, sollte nicht verkannt und eine Wiederaufnahme der Studie angestrebt werden – sonst könnte dies noch, wie *van Dijk* es eindrücklich formuliert, für die EU zu einer verpassten Chance werden.<sup>194</sup>

<sup>178</sup> *Alvazzi del Frate/van Kesteren*, *International Journal of Comparative Criminology* 2 (2002), 57 (68).

<sup>179</sup> *Besserer* (Fn. 6), S.9.

<sup>180</sup> *Van Kesteren*, *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), 25 (29).

<sup>181</sup> *Van Kesteren*, *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), 25 (30).

<sup>182</sup> *Van Dijk et al.*, *International Review of Victimology* 20 (2014), 49 (65).

<sup>183</sup> *Van Dijk*, in: *Transnational Criminology Manual 2010*, Bd. 2, 631 (647).

<sup>184</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (450).

<sup>185</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (450).

<sup>186</sup> *Van Dijk*, *Newsletter European Society of Criminology*, 2012, 24 (32).

<sup>187</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (450).

<sup>188</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (450).

<sup>189</sup> *Van Dijk*, *Newsletter European Society of Criminology*, 2012, 24 (32 f.).

<sup>190</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (451).

<sup>191</sup> *Van Dijk, van Kesteren*, *European Journal of Crime, Criminal Law and Justice* 4 (1996), 48 (66).

<sup>192</sup> *Van Dijk*, in: *Transnational Criminology Manual 2010*, Bd. 2, S. 631 (647).

<sup>193</sup> *Killias*, in: *Victimisation Surveys in Germany 2017*, Bd. 3, S. 90 (91).

<sup>194</sup> *Van Dijk*, *European Journal of Criminology* 12 (2015), 437 (451).